



DEUTSCHE OPENSTACK TAGE

B1 Systems GmbH
Osterfeldstraße 7
D-85088 Vohburg
Tel.: +49 (0) 84 57 – 93 10 96
Fax: +49 (0) 84 57 – 93 10 97
www.b1-systems.de
info@b1-systems.de

REFERENTENVEREINBARUNG

PRÄAMBEL

Die B1 Systems GmbH veranstaltet vom 24. bis 26. September 2019 die Deutschen OpenStack Tage in Berlin. An dieser Veranstaltung wird der Referent einen Vortrag halten und wird im Gegenzug kostenlos an der Konferenz teilnehmen. Die nachfolgende Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen B1 Systems und dem Referenten und dient zur Vermeidung von Missverständnissen:

Gegenseitige Vereinbarungen

1. Der Referent wird seinen Vortrag entsprechend den folgenden Grundsätzen gestalten: Die Regelzeit der Vorträge, soweit nicht anders vereinbart, beträgt 45-50 Minuten mit einer anschließenden Frage- und Antwortrunde von ca. 10-15 Minuten. Als Gegenleistung für den Vortrag wird der Referent kostenlos an der Konferenz teilnehmen und erhält das Teilnahmepaket GOLD (Normalpreis 850 EUR zzgl. MwSt.). Damit sind alle Kosten, Entgelte oder Honorare des Referenten abgegolten. Das Konferenzpaket beinhaltet die folgenden Einzelleistungen:
 - Abendessen am Anreisetag (24.9.)
 - 2 Übernachtungen 24.-26.09. inkl. Frühstück
 - Konferenzteilnahme + Verpflegung an beiden Tagen
 - Abendveranstaltung (25.9.)
2. B1 Systems behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Vortrag abzusagen und bei unangekündigtem Nichterscheinen dem Referenten das Entgelt des oben genannten Teilnahmepaketes zu berechnen. Bei Verhinderung durch Krankheit oder höherer Gewalt seitens des Referenten bitten wir um möglichst frühzeitige Nachricht.
3. Zur Erstellung des finalen Konferenzprogramms in den Druckunterlagen erhält B1 Systems bis spätestens 30. Juni 2019 vom Referenten eine kurze Inhaltsbeschreibung (ca. 500-600 Zeichen) seines Vortrags.
4. Der Referent erklärt, dass sein Vortrag nicht gegen Rechte (beispielsweise Urheberrechte) Dritter verstößt und ist sich bewusst, dass während der Konferenz Aufzeichnungen in Bild, Ton und Text vorgenommen werden. B1 Systems kann diese Aufzeichnungen und die Vortragsfolien, mit einem deutlichen Hinweis auf den Urheber versehen, angemessen verwerten (bspw. zum Download auf der Website der Konferenz).